

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/23

Verein Nachtfieber, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterprojekt „Nachtfieber 2017“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Nachtfieber, Olten
Veranstaltung	Theaterprojekt „Nachtfieber 2017“
Ort	Schützi Olten
Datum	17. März 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 45'250.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Nachtfieber, Olten, ist an die Durchführung des Theaterprojekts „Nachtfieber 2017“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Nachtfieber.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Nachtfieber, Manuela Schlupe, Postfach 109, 4600 Olten